Stadt Unterschleißheim

(Stand: 2006)

Foto: Christine Harzer

Baumschutzverordnung:

Die Baumschutzverordnung trat im März 1985 in Kraft. Unter Schutz gestellt sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Unterschleißheim folgende Bäume: Eichen, Linden, Ahorn, Eschen, Ulmen, Kastanien sowie die Gemeine Kiefer. Die Baumschutzverordnung greift ab einem Stammumfang von 50 cm in 1 m Höhe. Die Verordnung kann auch auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim eingesehen werden.

Biotopschutz:

Im Jahr 1993 ersteigerte die Stadt ein Biotop mit Fischweiher im Inhauser Moos. Der Weiher wurde an den Fischereiverein verpachtet. Er wurde 1998 in Teilen renaturiert. Hierbei wurden Flach- und Steilufer sowie Flachwasserzonen geschaffen. Die angrenzende Wiese wird im ein- bis zweijährigen Rhythmus gemäht.

Ein weiteres Biotop in Hartwiesen diente bis 1989 der Kiesgewinnung. Zur Erhöhung der Artenvielfalt und Biotopvernetzung legte die Stadt weitere Tümpel und Feuchtflächen an (siehe Naturschutzprojekt). In den Jahren 1994 sowie 1996/97 wurden Bachabschnitte des so genannten Einserteilgrabens renaturiert. Das Gewässer wurde im 1. Bauabschnitt auf einer Länge von ca. 220 Metern, im 2. Bauabschnitt auf einer Länge von 190 Metern umgestaltet. Der Bach entspringt dem Schleißheimer Schlossgraben, durchfließt den Berglwald, landwirtschaftliche Flächen und verlässt im Norden Unterschleißheim in Richtung Haimhausen.

Von 1995 bis 2000 erfolgte der Bau des Valentinsparkes. Der dortige See wurde nach ökologischen Gesichtspunkten angelegt. Statt mit einer Folie wurde der See mit einer dicken Lehmschicht abgedichtet. Im Bereich des Gewerbegebietes legte die Stadt Unterschleißheim einen Grünzug an. Dieser verläuft von der Bahnschranke an der Hauptstraße in Richtung Westen zum Unterschleißheimer See. Auch westlich der Landshuter Straße wurde 1999 eine weitere 10.000 m² große Grünfläche hergestellt. Es wurden Bäume und Sträucher gepflanzt. Die im Dachauer Moos verlaufende Moosach wurde in einem Abschnitt von 300 Metern renaturiert. Es wurde ein mäandrierendes, strukturreiches Gerinne geschaffen. Die Stadt Unterschleißheim ist Mitglied im Verein Dachauer Moos und im Heideflächenverein.

Die Stadt hat über ihre Aktivitäten im Umwelt- und Naturschutz zwei Berichte veröffentlicht (Umweltbericht

Vorschläge zur weiteren Intensivierung der Naturschutzpraxis

- Sparsamkeit im Flächenverbrauch
- Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans
- Wiederaufnahme bzw. Verwirklichung der im Umweltbericht von 1997 naturschutzfachlich notwendigen Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet, z. B. der Pflege in den Biotopen Hartwiesen und Inhauser Moos

Naturschutzprojekt

Biotop Hartwiesen

(Stand: 2006)

Lokal bedeutsames Biotop / Biotopanlage und Pflege: Mittel / Erhaltungszustand: Gut / Schutzstatus: Ausreichend

Lage: etwa 700 m südlich der Kreuzstraße, zwischen B 13 und Staatsstraße 2053
Schutzstatus nach Naturschutzrecht: kleinflächig nach Art. 13d (BayNatSchG) geschützte Bestände
Kartierter Biotop mit der Nr.: 7735/131
Flächennutzung nach Flächennutzungsplan: Grünfläche
Flächengröße: 8 ha

Auf einem ehemaligen Kiesgrubengelände am südöstlichen Rand der Stadtgrenze hat die Stadt Unterschleißheim nach der Stilllegung 1989 mehrere Tümpel für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und die Wechselkröte (*Bufo viridis*) angelegt. 1994 wurde das Biotop zur Erholungsnutzung frei gegeben. Es wurden Informationstafeln aufgestellt. Die Kiesfläche ist inzwischen zu ungefähr 2/3 mit Gebüschen bewachsen. Es siedelten sich hauptsächlich Weidenarten an. Es kommen jedoch auch Dornsträucher, wie z. B. der gefährdete Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*) vor. Größere Lichtungen blieben vor allem im Südwesten und Süden erhalten, welche vorwiegend mit mäßig arten- und blütenreichen Landreitgrasfluren mit hohem Anteil des Neophyten Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) bewachsen sind. Pflanzen wie der Gewöhnliche Hornklee (*Lotus corniculatus*), die Bunte Kronwicke (*Securigera varia*) und das Gewöhnliche Bitterkraut (*Picris hieracioides*) zeigen in Teilbereichen den geringen Nährstoffgehalt des Bodens an. Entlang von Trampelpfaden blieben nur kleinflächig krautige Pionierstadien erhalten. Eine etwa 2.500 m² große kiesige Rohbodenfläche wird jedoch noch regelmäßig vom Bewuchs frei gehalten. Um eine Verlandung der Feuchtbiotope zu verhindern, wurden bisher im 2-jährigen Rhythmus Pflegemaßnahmen durchgeführt, insbesondere die sich schnell ausbreitenden Rohrkolben entfernt. Die angelegten Tümpel sind jedoch größtenteils verlandet. Lediglich zwei Kleingewässer sind zeitweise mit Wasser gefüllt. Bemerkenswert ist das Vorkommen der gefährdeten Schwanenblume (*Butomus umbellatus*). An einem Weiher im Südosten des Biotops wächst ein großer Bestand des gefährdeten Südlichen Wasserschlauchs (*Utricularia australis*).

Artenreiches Röhricht in einem der letzten verbliebenen, trocken gefallenen Tümpel mit der Schwanenblume

Vorkommen gefährdeter Arten: Färber-Hundskamille (*Anthemis tinctoria*), Ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*), Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*), Büschel-Nelke (*Dianthus armeria*), Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*), Südlicher Wasserschlauch (*Utricularia australis*); zumindest früher Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Wechselkröte (*Bufo viridis*); Aschgraue Sklavenameise (*Formica cinerea*), Frühlings-Mohrenfalter (*Erebia medusa*), Idas-Silberfleckbläuling (*Plebejus idas*); Graureiher (*Ardea cinerea*) (= Art der Vorwarnstufe)

Die Mehrzahl der gefährdeten Pflanzenarten ist angepflanzt bzw. angesät.

Problempflanzen = Invasive Neophyten/Zierpflanzen, stark wuchernde Wildpflanzen: (Deckungsanteil 10 %): Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Schlanke Karde (*Dipsacus strigosus*), Einjähriger Feinstrahl (*Erigeron annuus*), Japan-Knöterich (*Fallopia japonica*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Späte Goldrute (*Solidago gigantea*)

Pflege- und Maßnahmenvorschläge:
- großzügige Entbuschungsmaßnahmen im gesamten Gelände
- Wiederherstellung von Tümpeln, welche mehrere Monate während der Vegetationsperiode wassergefüllt sind
- Spätsommermahd von Teilbereichen der nährstoffarmen, verbuschenden Grasfluren im Umfeld des großen Weihers im Südosten
- Freischneiden und Erneuerung bzw. Aktualisierung der Informationstafeln

Foto: Ulrich Schwab

1997, Ökobericht 1997-2001). In diesen sind ausführlich grünplanerische Maßnahmen, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Abfall- und Energiewirtschaft, Gefahrenstoffe, etc. dargestellt. Im Ökobericht wird auf die Erarbeitung eines Grünpflegekonzeptes hingewiesen. Ziele sind die Verbesserung des optischen Eindruckes, die Erhaltung der Grünanlagen und deren Funktion sowie einer übertriebenen Pflege vorzubeugen. Es werden ökonomische, funktionale und ästhetische nicht jedoch naturschutzfachliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Bei der Aktion „Umweltfreundliche Gemeinde“ bekam die Stadt vom Bayerischen Staatsministerium 2002 eine Goldmedaille verliehen. Jährliche „Rama dama“-Aktionen des Umweltarbeitskreises St. Ulrich, der Ortsgruppe des Bund Naturschutz und ansässigen Parteien werden von der Stadt Unterschleißheim unterstützt. Unterschleißheim war die erste Gemeinde im Landkreis München, die 1986 die Stelle eines Umweltbeauftragten besetzt hat.

Artenschutz:

Im Stadtgebiet wurden an geeigneten Stellen in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz 130 Vogelnistkästen angebracht. Diese werden von Herrn Höllering betreut. Für Fledermäuse wurden ebenfalls Nistkästen aufgehängt. Da die Fledermäuse ihre neuen Quartiere nicht bezogen, hat man sie wieder entfernt. Die Stadt ist um den Erhalt von Totholz-Lebensräumen bemüht. Seit einigen Jahren wird bei Unterhaltsarbeiten sehr differenziert entschieden, ob Totholz in Grünanlagen erhalten werden kann, wo dies hinsichtlich der Verkehrssicherheit verantwortbar ist.

Landschaftsplan:

Der Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert. Die Maßnahmen verstehen sich jedoch vorbehaltlich der Finanzierung. Entscheidungen für die Umsetzung des Landschaftsplanes werden im Stadtrat nur selten gefällt, da die Eigentümer die Preise für den Flächenkauf sehr hoch ansetzen.

Der Idas-Bläuling, eine gefährdete Schmetterlingsart, findet im Biotop Hartwiesen Lebensraum

Eingriffs-Ausgleichsregelung:

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind seit 2001 gesetzlich vorgeschrieben. Ausgleichsmaßnahmen werden sowohl innerhalb als auch außerhalb des Baugrundstückes durchgeführt. Ein Ökokonto wurde 2001 angelegt. Die Stadt hat bereits vor der gesetzlich vorgeschriebenen Eingriffs-Ausgleichsregelung Maßnahmen zum Ausgleich durchgeführt. Da diese nicht in das Ökokonto aufgenommen werden konnten, hat die Stadt neue Flächen erworben. Ein Teil des Ökokontos liegt im Wasserschutzgebiet Lohhof Süd. Dort wurde eine Aufforstung mit Eichenmischwald, lichtem Kiefernwald, Strauchmantel und Magerrasensäumen geplant, die z.T. schon erfolgt ist. Ein weiterer Bereich des Ökokontos liegt nördlich des Unterschleißheimer Sees. In diesem Gebiet soll ebenfalls aufgeforstet werden. Der ursprünglich geschätzte Flächenbedarf für das Ökokonto lag bei 29.000 m². Der tatsächliche Flächenumsatz in den Jahren 2001 bis 2005 liegt bei 63.000 m².

Information

Ansprechpartner im Arten- und Biotopschutz:
Gemeinde:
Frau Holzbauer und Herr Verhovnik
Tel. 0 89/3 10 09 – 252/– 158
www.unterschleissheim.de

Naturschutzverbände:
Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe München Stadt und Land
Sylvia Weber (Artenschutz an Gebäuden)
Tel. 0 89/20 02 70 83

Christine Harzer (Biotoppflege)
Tel. 0 89/20 02 70 81

www.lbv-muenchen.de

Bund Naturschutz
Ortsgruppe Ober- und Unterschleißheim
Birgit Patsch
Tel. 0 89/3 17 32 42
www.bn-muenchen.de

(Stand: 30.06.2007)
Größe des Gemeindegebietes: 1.492 ha
Einwohner: 26.372
Einwohner/Fläche: 18 /ha

Schutzgebiete, kartierte Biotope:
Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG):
NSG Mallertshofer Holz mit Heiden

Landschaftsschutzgebiete (Art. 10 BayNatSchG):

- LSG Dachauer Moos im Gebiet der Gemeinden Ober- und Unterschleißheim
- LSG „Münchner Norden im Bereich der Gemeinde Garching bei München, Ober- und Unterschleißheim

Kartierte Biotope:
Insgesamt 26, davon 13 LSG-Teilflächen und 12 in Teilbereichen nach Art. 13d (BayNatSchG) geschützt

Foto: Ulrich Schwab